

Beilage

Einstellung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4472 und Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4529 und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für ein Gebiet östlich der Hartungstraße, nordöstlich der Gerhard-Hauptmann-Straße und nördlich der Wallensteinstrasse (ehemals ATV-Sportgelände)

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 24.02.2005

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4472 eingestellt wird.
2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, dass durch die in den Plänen des Stadtplanungsamtes Nr. 3N-1-1/2005 (Variante 1) und Nr. 3N-1-2/2005 (Variante 2) vom 25.01.2005 dargestellte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Pläne des Stadtplanungsamtes Nr. 3N-1-1/2005 (Variante 1) und Nr. 3N-1-2/2005 (Variante 2) vom 25.01.2005, die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die Umweltprüfungsstudie zugrunde gelegt werden.

Sie soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Hinweis auf die Ziele, sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem erfolgen eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie eine Information an den Bürgerverein Nürnberger Westen e.V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter